

ANFRAGE von Hans Egli (EDU, Steinmaur) und Roger Cadonau (EDU, Wetzikon)

Betreffend Arbeitsrecht, Sozialleistungen und Steuern in der Prostitution

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort vom 6. November 2024 auf eine Anfrage von Kantonsrätin Andrea Gisler und Mitunterzeichnende deutlich gemacht hat, dass er keine Zahlen über die Anzahl Prostituiierter im Kanton Zürich nennen kann. Dies erstaunt, muss doch Prostitution in der Regel als selbständige oder unselbstständige Tätigkeit qualifiziert und demzufolge müssen Arbeitgeber/Selbständigerwerbende vom AWA kontrolliert werden.

Vor diesem Hintergrund ersuchen wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gilt das Arbeitsrecht und die Pflicht für Sozialleistungen und Steuern auch für Prostituierte und wird deren Einhaltung wie in jeder anderen Branche vom AWA oder anderen Ämtern kontrolliert?
2. Viele Prostituierte aus EU-Staaten arbeiten unter der vereinfachten 90 Tage-Regel. Wie wird deren Einhaltung konkret kontrolliert?
3. Bezahlen Arbeitgeber von Prostituierten AHV und Steuern für ihre Angestellten? Wenn ja, wieso kann dann das AWA nicht benennen, wie viele Angestellte als Prostituierte arbeiten? Wenn nein, wieso müssen Prostituierte keine Steuern und AHV bezahlen?
4. In allen Branchen müssen Selbständigerwerbende ihre Tätigkeit melden. Gilt das für Prostituierte ebenfalls? Wenn nein, wieso nicht? Wenn ja, wieso kann dann nicht genau beziffert werden, wie viele Prostituierte selbständig arbeiten?
5. Was wird unternommen, um Schwarzarbeit in der Prostitution zu verhindern?

Hans Egli
Roger Cadonau